



Abs.:TEV FDS Markstraße 72160 Horb a. N.

Landkreis Freudenstadt
Jugendamt
Landhausstraße 34
72236 Freudenstadt

14. Okt. 2020

Seite 1 von 1 Seiten

Förderung des TEV

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt beantragt die Erhöhung der Förderung des Vereins in dem in der Anlage 1 aufgeführten Umfang

Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Büro Horb
Marktstraße 11
72160 Horb am Neckar
Telefon 074 51 / 84 83
Telefax 07451 / 62 35 51

Büro Freudenstadt
Schulstraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 074 41 / 90 55 69 oder
Telefon 074 41 / 86 39 66
Telefax 074 41 / 91 40 07

Mit freundlichen Grüßen

Paul Huber
2. Vorsitzender

Vertretungsberechtigter
Vorstand:
1. Vorsitzender
Peter Rosenberger
2. Vorsitzender
Paul Huber

Register-Nr. 332
im Vereinsregister des
Amtsgerichts Horb

Volksbank eG
Horb-Freudenstadt
IBAN
DE05 642910100031980007

Anlagen:

- Anlage 1: Begründung der Förderung der Vermittlung Beratung und Begleitung und Qualifizierung
Anlage 2: Tätigkeitsbeschreibung für die Fachkraft Qualifizierung
Anlage 3: Berechnung der Kosten je Stelle in Anlehnung an KGSt

Förderung Tageselternverein

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. (TEV) beantragt die Anhebung der Förderung auf

80.898,12€ je VZÄ/Jahr

für den Bereich Fachliche Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung.

Beantragt wird die Förderung von 5,28 Stellen:

1. 4,28 Stellen für die Fachliche Beratung, Begleitung, Vermittlung
2. eine Stelle für die Qualifizierung.

Gleichzeitig beantragt der Verein die Förderung jährlich mit 2% zu dynamisieren.

Auftrag des TEV

Der Landkreis Freudenstadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat die Aufgaben

- Vermittlung eines Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- die fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen
- Beratung der Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen in Fragen der Kindertagespflege

und

- Qualifizierung und weitere Qualifizierung

an den TEV delegiert.

Grundlagen der Förderung

Fachliche Beratung, Begleitung, Vermittlung

Für die fachliche Begleitung, Beratung und Vermittlung gibt es eine gemeinsame Empfehlung des Kultusministeriums, der Kommunalen Landesverbände, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, des Landesverbandes der Tagesmüttervereine (heute: Landesverband für Kindertagespflege BW) des Paritätischen BW, des Mütterforums BW e.V. und des Landesfrauenverbandes Baden-Württemberg e.V. vom 13.12.2013. Danach ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das sich auf einen Personalschlüssel bei der fachlichen Begleitung von Tagespflegepersonen, d.h. Fachkraft zu Kindertagespflegeverhältnisse, verständigt hat. Der runde Tisch empfiehlt als wichtige Weichenstellung eine Bandbreite beim Personalschlüssel von 1 zu 90 bis 1 zu 130.

Qualifizierung und weitere Qualifizierung

Die Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) geregelt.

Auf Grundlage der VwV erhält der Landkreis vom Land ca. 36.000€ mit der Maßgabe,

dass sich der Kreis mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Förderung der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen beteiligt. Nach der VwV KTP leiten die Zuwendungsempfänger die Zuwendungen nach den Bestimmungen in Nummer 2.6.3 an die nach den Bestimmungen in Nummer 2.5 förderberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (freie Träger) weiter, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Soweit die den Zuwendungsempfängern gewährten Zuschüsse und die nach Nr. 2.5.3 nachzuweisenden Beträge an freie Träger weitergeleitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Zuwendungs- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen den öffentlichen Trägern und den freien Trägern im Bereich der Kindertagespflege getroffen werden und die den Aufwand der freien Träger für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen angemessen berücksichtigen.

Aktuelle Förderung durch den Landkreis

Im Landkreis Freudenstadt ist eine Förderung von einer Fachkraft auf durchschnittlich 90 betreute Kinder vereinbart. Im Jahr 2019 wurde als Mittelwert, der jeweils zum Ende des Monats betreuten Kinder, die Zahl 385,42 errechnet, was zu einer Förderung von 4,28 Stellen für das Jahr 2020 führt.

Im Jahr 2019 wurde der TEV vom LK FDS mit einer Gesamtsumme von 288.035,64€ gefördert.

Davon sind 268.035,64€ (Vermittlung, Beratung, Begleitung inklusiver kindbezogener Anteil der Haftpflichtversicherung).

Die Qualifizierung finanziert der Landkreis mit jährlich 20.000€.

Entwicklung der Förderung durch den Landkreis / Situation des TEV

Im Jahr 2012 wurde die Förderung des TEV mit 56.400€/Vollzeitäquivalent vereinbart. Die Festlegung beruht auf den Ausgaben des Jahres 2011. In jenem Jahr wurden die drei Mitarbeiterinnen des TEV in SuE 11 b eingruppiert, davon waren zwei in der Stufe eins.

Die gesamte Geschäftsführung wurde im Ehrenamt geleistet.

Die Förderung des Landkreises war ausreichend, da die Stadt Horb den Verein mit jährlich 3000€ fördert und weitere Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge voll eingerechnet wurden.

Erfreulicherweise sind dem Verein regelmäßig auch Spenden zugeflossen.

Bereits im Jahr 2014 gab es erste Engpässe, die zu einer Vertragsanpassung führten: So wurde die Übernahme des kindbezogenen Anteils der Haftpflichtversicherung und eine jährliche Steigerung der Förderung um 2% vereinbart.

Ab dem Jahr 2018 hat sich der TEV mit einer Kooperation zur Sammlung von Altkleidern eine weitere Einnahmequelle geschaffen. Leider haben nicht alle

Kommunen, die Aufstellung von Kleidercontainer gestattet. Mit Beginn der Corona Pandemie ist das second-hand Geschäft mit gebrauchter Kleidung eingebrochen, wodurch die Erlöse aktuell gesunken sind.

2019 standen Gesamteinnahmen von 306.680,37€ (Förderung durch den Landkreis FDS, Mitgliedsbeiträge, Zuschuss Stadt Horb, Spenden und sonstige Einnahmen) Ausgaben in Höhe von 313.233,98€ gegenüber was zu einem Verbrauch von (noch vorhandenen) Eigenmittel von 6553,61€ führte.

Die Mitgliederversammlung des TEV hat 2019 die Erhöhung des Beitrages von 30€ auf 50€ beschlossen.

Aktuell hat der TEV 4,7 MA beschäftigt, davon sind 3,7 MA in der Fachberatung, eine MA in der Qualifizierung tätig. In der Qualifizierung werden auch Honorarkräfte eingesetzt. Die nicht ausreichende Finanzierung der Qualifizierung führt dazu, dass das für die fachliche Beratung, Begleitung und Vermittlung vereinbarte Personal nicht in dem notwendigen Umfang zur Verfügung steht.

Die Führung des Vereins erfolgt mit Unterstützung einer Bürofachkraft im Ehrenamt. Durch das Ehrenamt werden auch wesentliche Teile in der Fachberatung und Qualifizierung geleistet.

Personalbedarf

Der Aufgabenbereich Fachliche Beratung, Begleitung, Vermittlung kann mit Unterstützung des Ehrenamtes mit dem bisher geförderten Personalumfang noch geleistet werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass das langjährig tätig und in der Fachberatung erfahrenes Personal gehalten werden kann.

Für den Bereich Qualifizierung (aktuell 160 Unterrichtseinheiten Grundqualifizierung (bei 2 Durchgängen 320 UE) und 150 UE Weiterbildung) ist eine VZÄ erforderlich)

Zum Mehrbedarf, der sich aus der Weiterentwicklung der Qualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten ergeben wird, kann erst nach Vorlage der neuen VwV Kindertagespflege und des Qualifizierungskonzeptes eine verbindliche Aussage gemacht werden.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Ab 2021 sind Mitarbeiterinnen des in SuE11 b (4) einzustufen, was zu Personalkosten in Höhe von ca. 64.000€/Jahr führen wird. In der Literatur wird die Fachberatung als eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Qualität in der Kindertagespflege beschrieben. Deshalb ist es wichtig zum einen die erfahrenen Fachkräfte zu halten und zukünftig weiter auszubauen.

Das Haus, in dem sich die Geschäftsstelle in Horb befindet wurde verkauft, was zu einer Verdoppelung der Miete von bisher 180€/Monat führte. Aktuell steht der

Einbau einer neuen Heizung an, was vermutlich zu einer Erhöhung der Mieten führen wird.

Auch die Miete des Büros in Freudenstadt wurde erhöht.

Die Qualifizierung unter Pandemiebedingungen fordert die Anmietung von geeigneten Räumen, was bereits in diesem Jahr zu Mehrkosten bei der Qualifizierung führen wird.

Nach der EU DSGVO ist der TEV verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen was mit jährlich ca. 3.000€ zu Buche schlägt. Im ersten Jahr ist mit der doppelten Summe zu rechnen. Seit dem 01.07.2020 ist ein Datenschutzbeauftragter unter Vertrag.

Da der prognostizierte Bedarf an Betreuungsplätzen wächst, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen. Allein um den Status Quo zu halten müssen jährlich etwa zehn Tagespflegepersonen neu qualifizierte werden. Um den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken ist eine Erhöhung der Zahl der tätigen Tagespflegepersonen von 10% bis 20% in den nächsten Jahren notwendig.

Tätigkeiten Qualifizierung und weitere Qualifizierung

Qualifizierung und weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Das aktuell gültige Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg sieht als Voraussetzung für die Tätigkeit eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE). Zusätzlich ist eine Ausbildung Erste Hilfe am Kind Voraussetzung für die Tätigkeit. Im Laufe der Qualifizierung sind Zwischenauswertungen und am Ende eine schriftliche Arbeit (Pädagogische Konzeption) und Prüfung (Kolloquium) vorgesehen. Zur Bedarfsdeckung führt der Tageselternverein jährlich zweimal einen vorbereitenden Einführungskurs (Modul 1) im Umfang von 30 UE und eine Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (Module 2- 6) im Umfang von 130 UE durch. Alle TPP hospitieren in einer Kindertagespflegestelle (KTPSt) und in einer Kindertageeinrichtung (KiTa)

Zur Förderung der Kindertagespflege sind nach dem Qualifizierungskonzept und der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege 15 UE vorgesehen. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von zehn TN, sind bei ca. 100 aktiven TPP 150 UE durchzuführen.

Aufgaben und Zeitaufwand in Stunden

Planung, Koordination und Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Zeit und Kursplanung, einschließlich Referenten und Raumplanung. Steuerung • Dokumentation, Datenbank, Bescheinigungen • Fachliche Begleitung, Beantwortung von (Telefon-)anfragen • Teilnahme an Besprechungen, Eignungsfeststellung • PR, ÖA, Teilnehmergebung • Kursabschluss, Kolloquium, Zertifikatsübergabe • Eigene Fortbildungen /Teilnahme an AK's/Vernetzung • Fortbildungsprogramm, Erstellung und Design • Pflege des Veranstaltungskalenders auf der Homepage • Bearbeitung Teilnahmegebühren Nichtmitglieder 	880
Grundqualifizierung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Grundqualifizierung 160 UE nach DJI Curriculum • zweite vorbereitende Grundqualifizierung 30 UE nach DJI Curriculum • Businessplan (2x) • Auswertung Hospitationen je TN 1h /15 TN • Auswertung Konzeptionen je 1,5h 10 TN • Kolloquium je TN 1,5 h, Prüfungsausschuss 3 Personen 	440
Weitere Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> • 150 UE zur Fort- und Weiterbildung von TPP • Begleitung von externen Referenten 	320
Gesamtstunden	1635

Bisherige Finanzierung

Der Landkreis finanziert die Qualifizierung mit jährlich 20.000€.

Die Durchführung der Qualifizierung erfolgt derzeit zu

1. Lasten der fachlichen Begleitung, Vermittlung und Beratung und
2. das Ehrenamt.

Gegenfinanzierung des Landkreises durch das Land

Der Landkreis erhält vom Land über die VwV Kindertagespflege ca. 35.000€ mit der Maßgabe, dass sich der Kreis mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Förderung der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen beteiligt.

Die Zuwendungsempfänger leiten die Zuwendungen nach den Bestimmungen in Nummer 2.6.3

an die nach den Bestimmungen in Nummer 2.5 förderberechtigten anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe (freie Träger) weiter, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen

Soweit die den Zuwendungsempfängern gewährten Zuschüsse und die nach Nr. 2.5.3

nachzuweisenden Beträge an freie Träger weitergeleitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Zuwendungs- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen den öffentlichen Trägern und den freien

Trägern im Bereich der Kindertagespflege getroffen werden und die den Aufwand der freien Träger für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen angemessen

berücksichtigen.

Ausblick:

Mit der Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzeptes zu der sich das Land Baden-Württemberg in der Bund-Ländervereinbarung verpflichtet hat, wird sich der Aufwand für die Qualifizierung deutlich erhöhen. Unterschiedliche Gründe u.a. Corona haben dazu geführt, dass der bisherige Zeitplan, der die verbindliche Umsetzung ab den Jahren 2020/2021 wohl nicht gehalten werden kann. Nichtsdestotrotz sind vorbereitende Maßnahmen (Qualifizierung der Qualifizierer*innen) notwendig.

Berechnung der Kosten je Stelle

in Anlehnung an die Berechnung der KGSt auf Grundlage der Gehaltstabelle 2020 mit 2 % dynamisiert

		Vermittlung, Beratung, Begleitung		
		SuE 11 B Stufe 1	SuE 11 b Stufe 3	SuE 11 b Stufe 4
Jahresentgelttabelle TVÖD SuE 2020		40602,72 €	45.658,94 €	50.909,65 €
Entgeltgruppe inklusive Sonderzahlung 2021		41.414,77 €	46.572,12 €	51.927,84 €
Rentenversicherung		4.331,21 €	4.331,21 €	4.829,29 €
Arbeitslosenversicherung		558,87 €	558,87 €	623,13 €
Krankversicherung		3.609,34 €	3.609,34 €	4.024,41 €
Pflegeversicherung		712,55 €	712,55 €	794,50 €
Gesetzliche Unfallversicherung		903,50 €	903,50 €	1.007,40 €
Umlage U1 2%		931,44 €	931,44 €	1.038,56 €
Umlage U2 0,4%		186,29 €	186,29 €	207,71 €
Personalkosten		52.647,97 €	57.805,31 €	64.452,84 €
Sachkosten				
Raum-, Büro- und Geschäftskosten		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
IT- Kosten		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gemeinkosten der Personalkosten		5.264,80 €	5.780,53 €	6.445,28 €
Sachkosten		15.264,80 €	15.780,53 €	16.445,28 €
Kosten je Stelle		67.912,77 €	73.585,85 €	80.898,12 €